

JUGENDKRIMINALITÄT

»Immer jünger, immer brutaler« – ein Erfahrungsbericht

● Frank Neubacher

Berichten Kriminologen mit besorgter Mine von steigenden Kriminalitätsziffern und dramatischen Fallgeschichten, die das öffentliche Bild einer gefährlichen Jugend und sozialer Desintegration bestätigen, treffen sie weithin auf ungeteilte Zustimmung. Weisen ihre Befunde eher auf eine mögliche Entwarnung hin, stößt das hingegen auf Unverständnis und Ablehnung. Die Kluft zwischen den Wahrnehmungen beschreibt Frank Neubacher anlässlich einer Diskussion zwischen Wissenschaftlern und Polizisten.

Manchmal kommt es einem vor, als träfen Welten aufeinander: hier Skepsis als wissenschaftliches Prinzip, Differenzierungen und eine zurückhaltende Sprache, dort Entschiedenheit, eigene Betroffenheit und leidenschaftliches Bekenntnis. Da ist dann auch die Rede von der »kriminellen Energie«, von »der Straße« und davon, daß »alles immer schlimmer« und die Täter »immer jünger« und »immer brutaler« würden. Wenn Kriminologen und Polizeibeamte zusammenkommen, um über Jugendkriminalität zu sprechen, dann stoßen zwei Wahrnehmungssysteme aufeinander, die nur schwer zu vermitteln sind. Zu unterschiedlich sind die Erfahrungswerte, in denen sich beide Seiten alltäglich auch von den Kollegen und Kolleginnen bestärken lassen. Kognitive Dissonanz? – Fehlanzeige.

Verzweifelt geradezu der Versuch, die eigene Anschauung der Welt mit allen Mitteln zu verteidigen. Nett gemeint ist noch der folgende Vermittlungsversuch: Ob es nicht sein könne, daß für die unterschiedlichen Bewertungen ursächlich sei, daß ich ländliche Daten zu grundegelegt hätte, während im großstädtischen Bereich die Lage viel dramatischer sei, man kenne das ja: Stadt-Land-Gefälle und so. Als ich verneine, entläßt sich die Aggression eines anderen, der instinktiv spürt, es könne um den Boden unter seinen Füßen gehen: Wie

realistisch denn das alles sei, was ich vorgetragen hätte? Jeder schein da ja nach seinem Gutdünken irgendwo und irgendwie herumzuforschen. Und überhaupt: Was genau das eigentlich sei und solle: Dunkelfeldforschung! Und so wird schließlich das Negativstereotyp von Wissenschaft bemüht (als Wort welfremder, exzentrischer und untereinander zerstrittener Menschen, also der sprichwörtliche Elfenbeinturm), um den Angriff auf die eigenen Gewißheiten abzuwehren.

Keine Schreckensmeldungen

Ich meinerseits schlage selektive Wahrnehmung als wichtigen Faktor vor – ohne Reaktion. Immer noch besser als der Vorwurf, die Polizei unter Rassismusverdacht zu stellen, den ich mir bei anderer Gelegenheit einhandelte, als ich selektive Wahrnehmung im Zusammenhang mit dem international belegten Phänomen erörterte, daß Angehörige ethnischer Minderheiten unverhältnismäßig häufiger als Einheimische polizeilich kontrolliert würden.¹

Zum Schluß spiele ich noch einen letzten Trumpf aus. Auf die »Frage« nach der zunehmenden Gewalt von Kindern zitiere ich wörtlich aus der Untersuchung des Bayerischen Landeskriminalamtes: »Die weitere Differenzierung nach dem Alter der Kinder macht darüber hinaus deut-

lich, daß sich die hinsichtlich der Kinderdelinquenz gern aufgestellte Behauptung »immer mehr und immer jünger« mit den polizeilichen Daten nicht belegen läßt: Die Delinquenz der 8 bis 9jährigen kann quantitativ wie auch qualitativ praktisch vernachlässigt werden; auch die 10 bis 11jährigen werden nur selten und dann nahezu ausschließlich mit Bagatelldelikten auffällig. Erst für die 12 bis 13jährigen steigt die Belastung mit Tatverdächtigen stärker an – 1996 werden 3,6 Prozent Kinder dieses Alters als Tatverdächtige erfaßt – und es kommen vereinzelte schwerere Straftaten hinzu. Dennoch läßt sich auch die Behauptung »immer schlimmer« mit der polizeilich registrierten Kinderdelinquenz nicht belegen. Kinder begehen ihre (Straf-) Taten nach wie vor ganz überwiegend im Bagatellbereich von Ladendiebstählen und Sachbeschädigungen.«² Aber vergeblich. Als auch dieser Trumpf nicht sticht, lasse ich für dieses Mal alle Hoffnung auf Verständigung fahren.

Dabei versprach die Diskussion diesmal besonders interessant zu werden. Die jüngsten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die jährlich im Herbst für das Vorjahr veröffentlicht werden und die ich über die Homepage des BKA schon hatte »downloaden« können,³ standen teilweise im Gegensatz zu der aufgeregten Diskussion in der Öffentlichkeit. Zugegeben: Gesamtzahl der polizeilich erfaßten Kriminalität und Aufklärungsquote allein sind nicht sehr aussagekräftig. Doch ist entgegen auch früherer Schreckensmeldungen die registrierte Gesamtkriminalität 1998 nach 1996 (0,3 Prozent) und 1997 (0,9 Prozent) erneut gesunken (nochmals um zwei Prozent), während die Aufklärungsquote mit 52,3 Prozent den besten Wert seit Ende der sechziger Jahre erreicht hat. Aber auch bei einer gleichsam »qualitativen« Analyse ergeben sich interessante Verschiebungen zu früheren Jahren.

Bislang war für die Jugendkriminalität der neunziger Jahre ein steter Anstieg zu beobachten, der nach den PKS-Zahlen teilweise recht dramatisch, nach den Zahlen der Strafverfolgungsstatistik allerdings nur sehr mäßig ausfiel. Anlaß zur Sorge gab hier die Entwicklung der Gewaltkriminalität bei den 14 bis 17jährigen Jugendlichen, insbeson-

dere bei den Raub- und Körperverletzungsdelikten. Gleichzeitig lag die steigende Belastung der ostdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden mit registrierter Kriminalität deutlich über der ihrer westdeutschen Altersgenossen (überwiegend um ein Drittel, teilweise auch um die Hälfte).⁴ Die PKS für das Berichtsjahr 1998 könnte jedoch der Beginn einer Trendwende sein, denn in drei zentralen Bereichen scheint der Bann ständig ansteigender Zahlen gebrochen: Erstens hat die Zahl der wegen Raubdelikte tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden gegenüber dem Vorjahr abgenommen (deutsche Jugendliche: -2,8 Prozent; nichtdeutsche Jugendliche: -14,6 Prozent; deutsche Heranwachsende: -3,6 Prozent; nichtdeutsche Heranwachsende: -11,1 Prozent). Zweitens ist die Zahl der tatverdächtigen Nichtdeutschen seit 1994 kontinuierlich rückläufig, und drittens stagniert erstmals seit der Wende die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ), auch Kriminalitätsbelastungszahl genannt (KBZ), der ostdeutschen Jugendlichen.

Unhintergehbare Deutungsmuster

Selbstverständlich ist die PKS auch »im Guten« nicht das Maß aller Dinge, so daß auch diese Daten zurückhaltend zu interpretieren sind. Allerdings spräche vieles dafür, daß in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit den heftigen öffentlichen Debatten das Dunkelfeld weiter aufgehellt worden ist. Als Indikatoren dafür werden genannt: Zunahme von Kontrolldelikten (Ladendiebstahl, BtM-Delikte), der Umstand, daß jugendliche Opfer von Gewaltkriminalität diese Taten nun vermehrt selbst anzeigen,⁵ entsprechendes Drängen zu Anzeigen durch Versicherungen,⁶ ein im Ausland gemessenes gestiegenes Anzeigeverhalten⁷ sowie größere Anzeigebereitschaft von Deutschen insbesondere gegenüber Ausländern (sog. »Maxund-Ahmed-Konflikte«, C. Pfeiffer). Vielleicht stellt sich aber auch im nachhinein heraus, daß es sich, wie etwa in den siebziger Jahren schon einmal, um einen jener periodisch wiederkehrenden Sprünge in der Kriminalitätsentwicklung handelt,

für den die Kriminologie keine hinreichende Erklärung hat.⁸

Doch geht es letzten Endes gar nicht darum. Sicherlich hätte es vieles gegeben, über das mit den Polizeibeamten und –beamtinnen zu diskutieren sich gelohnt hätte. Wie aber, und das ist die zentrale Frage, kann es kommen, daß solche Diskussionen stets dieselbe Wendung nehmen (»immer schlimmer«, »immer jünger«, »immer brutaler«), ganz gleich welche Daten und Erklärungen präsentiert werden?

Offenkundig gibt es zu jeder Zeit und in jedem Kontext gesellschaftliche Deutungsmuster, die zeitgemäß sind, d.h. weitgehend geteilt und nicht attackiert werden. Umgekehrt bedeutet das, daß andere, nicht hegemoniale Deutungsmuster unterdrückt werden. Noelle-Neumann hat diesen dynamischen Prozeß einmal »Schweigespirale« genannt.⁹ Heute wird es gesellschaftlich nicht (mehr) akzeptiert, wenn man die Dramatik der polizeilichen Daten hinterfragt, selbst dann nicht, wenn diese Daten selbst eine Entspannung oder einen partiellen Rückgang der Kriminalität nahelegen. »Jugendkriminalität« und »PKS« scheinen Topoi geworden zu sein, die derzeit unauflöslich für »immer jünger« und »immer schlimmer« stehen. Daraus, daß die PKS in der Öffentlichkeit stets im Zusammenhang mit Steigerungen erwähnt worden ist, hat sich eine Art Konditionierung ergeben, die zu ungläubigem Staunen und empörter Fassungslosigkeit führt, wenn dieses Junktim in Frage gestellt wird.

Dr. jur. Frank Neubacher M.A. ist Mitarbeiter an der Kriminologischen Forschungsstelle der Universität Köln

Anmerkungen

1 Vgl. nur Tonry, A Comparative Perspective on Minority Groups, Crime, and Criminal Justice, European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice, Vol. 6 (1998) No. 1, S. 60.

2 Elsner/Steffen/Stern, Kinder- und Jugendkriminalität in München, Bayerisches Landeskriminalamt, München 1998, S. 180. Auch Pfeiffer u.a. haben in ihren jüngsten Untersuchungen darauf hingewiesen, daß die Tatschwere der Raubdelikte und qualifizierten Körperverletzungen in

den letzten zwölf Jahren deutlich abgenommen habe, s. Pfeiffer u.a., Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter, Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag 1998 in Hamburg, Hannover 1998, S. 32 u. 107.

3 <http://www.bka.DE/pks/>; zu diesem und anderen Links Brüchert, Neue Kriminalpolitik 2/1999, S. 6.

4 Zum Ganzen näher Neubacher, Zeitschrift für Rechtspolitik 11/1998, S. 429–435.

5 Elsner/Steffen/Stern, 1998, S. 198.

6 Thomas, Zeitschrift für Rechtspolitik 5/1999, S. 193.

7 Heinz, DVJJ-Journal 3/1997, S. 272.

8 Vgl. Walter, DVJJ-Journal 3/1996, S. 209 f.

9 Noelle-Neumann, Die Schweigespirale, München 1980.

SCHWEDEN

Kampf gegen die Prostitution

● Karin Cornils

Wenn man, sich auf das Wohl der Prostituierten und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung berufend, mit dem Strafrecht gegen Prostitution vorgehen wolle, dann sei es allemal sinnvoller, die Freier zu bestrafen, anstatt die Prostituierten weiter in die Illegalität zu drängen. So oder so ähnlich war das Argument in der kriminalpolitischen Diskussion schon häufig zu hören. In Schweden ist genau das jetzt in die Praxis umgesetzt worden. Karin Cornils stellt dar, wie es dazu gekommen ist und welche Wirkungen das als modellhaft angepriesene Gesetz entfaltet. Zeitigt es am Ende nicht gar dieselben unerwünschten Effekte, die Prostituierten aus den (relativ) geschützten öffentlichen Räumen zu verdrängen und in verschärfte Isolation und Abhängigkeit von den Zuhältern zu treiben?

Das schwedische Sexualstrafrecht, das weithin als besonders liberal angesehen wird, ist kürzlich um eine überraschende Neuregelung ergänzt worden. Am 1.1.1999 trat ein Gesetz in Kraft, das die Inanspruchnahme sexueller Dienste gegen Entgelt verbietet und der Kundschaft von Prostituierten Geldstrafe oder Gefängnis bis zu sechs Monaten androht (*lag om förbud mot köp av sexuella tjänster*, SFS 1998:408). Auch der versuchte »Sexkauf« ist unter Strafe gestellt. Erklärtes Ziel dieser Gesetzgebung ist es, die Prostitution als ein unerwünschtes gesellschaftliches Phänomen zu bekämpfen und ihren schädlichen Folgen für einzelne Personen wie auch für die Allgemeinheit entgegenzuwirken.

Die Regelung durch Sondergesetz stellt nur eine einstweilige Lösung dar. Es ist vorgesehen, im Rahmen

einer Revision des Kapitels über Sexualstraftaten im schwedischen Kriminalgesetzbuch (*brottsbalken*) die neue Bestimmung demnächst in das Kernstrafrecht zu übernehmen. Dort ist bisher lediglich der bezahlte sexuelle Umgang mit Jugendlichen unter 18 Jahren kriminalisiert.

Entstehungsgeschichte des Gesetzes

In bezug auf die Erwachsenenprostitution war demgegenüber die schwedische Haltung in den vergangenen Jahrzehnten gelassener und in erster Linie von dem Bemühen um soziale Hilfsmaßnahmen für die Prostituierten geprägt gewesen. Deren Zahl wurde 1995 landesweit auf 2.500 geschätzt, die Zahl ihrer Kunden auf 125.000. Gemessen an anderen europäischen Staaten geht

man in Schweden von einem relativ geringen Umfang der Prostitution aus. Vor diesem Hintergrund hat das nunmehr erlassene Verbot des Sexkaufs unter anderem auch in den nordischen Nachbarländern einige Verwunderung ausgelöst.

Die Gesetzesinitiative war aus einer feministisch geprägten Kampagne im Zusammenhang mit der verstärkten Zuwanderung von Prostituierten aus Osteuropa Anfang der 90er Jahre hervorgegangen. Eine vom schwedischen Sozialministerium eingesetzte Untersuchungskommission (*prostitutionsutredningen*) empfahl in ihrem 1995 vorgelegten Gutachten (*Könshandeln*, SOU 1995:15), die Prostitution vollständig zu verbieten. Damit würde der Gesetzgeber ein klares Unwerturteil aussprechen, das normbildende Wirkung entfalten könne. Dieser Vorschlag stieß jedoch auf breite Ablehnung. Insbesondere wurde es als unbillig angesehen, auch die Prostituierten selbst in die Strafdrohung mit einzubeziehen, da sie zu meist als die Schwächeren beteiligt seien und häufig nur von anderen ausgenutzt würden. Dementsprechend beschränkte sich der spätere Regierungsentwurf (*Prop. 1997/98:55*, *Kvinnofrid*) auf eine Kriminalisierung allein für die Freier und fand in dieser Form die mehrheitliche Zustimmung des Parlaments.

Von den Gegnern eines strafrechtlichen Verbots – darunter die Strafverfolgungsbehörden und die Sozialverwaltung sowie namhafte Kriminologen – war eingewandt worden, daß es die Prostitution nicht wirksam verhindern, sondern allenfalls in den Untergrund drängen würde. Hiervon wäre in erster Linie der sogenannte Straßenstrich betroffen, der bislang noch in gewissem Umfang einer öffentlichen Kontrolle und sozialbehördlichen Hilfsangeboten zugänglich sei. Ohne diesen Schutz würden viele Prostituierte in größere Abhängigkeit von Zuhältern geraten, und für die Drogensüchtigen unter ihnen wäre zudem, wenn die Freier ausblieben, der Weg in die Beschaffungskriminalität vorgezeichnet.

Das Gutachten der Untersuchungskommission

Trotz dieser gewichtigen Argumente konnten sich die Befürworter der Kri-